

Damit das Gastgewerbe Jobmotor und Wirtschaftskraft Nr.1 in Rheinland-Pfalz bleibt – Der 5-Punkte-Plan des DEHOGA:

Die Gastgewerbebranche ist Jobmotor Nr. 1 in Deutschland. Allein in den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von rund 768.000 auf über 1.044.000 erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Gastgewerbebranche von 38,7%. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Wirtschaft insgesamt bundesweit lediglich um 17,9% erhöht. Es bleibt dabei: Die Gastgewerbebranche ist Jobmotor Nr. 1.

Entgegen des Bundestrends sind die Zahlen des Statistischen Landesamts für Rheinland-Pfalz alarmierend: Ohne Gastgeber kein Tourismus.

Rheinland-Pfalz hat in den letzten 10 Jahren mehr als 11% an Beherbergungsbetrieben mit 10 oder mehr Schlafgelegenheiten verloren. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Verlust von 400 Beherbergungsbetrieben. Hinzu kommt folgende Besorgnis erregende Entwicklung für die touristische Wirtschaftskraft: Während bundesweit die Übernachtungszahlen in den letzten 10 Jahren um 27% gestiegen sind, lag der Anstieg in dem 10-Jahres-Zeitraum in Rheinland-Pfalz lediglich bei 9,9%.

Präsident Gereon Haumann: „Die Zahlen sind erschreckend. Seit Jahren tragen wir dieses Thema den politischen Entscheidungsträgern vor. In den nächsten 5 Jahren wird sich diese Entwicklung zudem noch verschärfen: Bei 60% der gastgewerblichen Betriebe in Rheinland-Pfalz steht die Übergabe an. In nur einem Viertel der anstehenden Geschäftsübergaben steht überhaupt ein potentieller Übernehmer zur Verfügung.“

Der DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. begrüßt und unterstützt mit Präsident Gereon Haumann als berufenem Berater aktiv die vom Landtag eingesetzte wichtige Enquete-Kommission **zur Stärkung des Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor in Rheinland-Pfalz**. Tourismus kann ohne gastgewerbliche Unternehmen nicht stattfinden.

Deshalb fordert der DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. als erste und dringende Maßnahme die Umsetzung eines **5-Punkte-Plans**:

1. Wir möchten Zeit für unsere Gäste haben, daher:
Umfassender Bürokratieabbau für inhabergeführte, kleine gastgewerbliche Unternehmen

Dem Gastgewerbe werden immer mehr bürokratische Auflagen aufgebürdet. Die Erfüllung der Aufzeichnungs- und Kontrollpflichten erfordern einen erheblichen täglichen Zeit- und Organisationsaufwand; wertvolle Arbeitszeit, die dem Gastgeber für seinen Service am Gast verlorengelassen wird. Die Aufzeichnung und Dokumentation von Kontrollen und Prüfungen kann – wenn überhaupt – lediglich der Nachvollziehbarkeit nach dem Motto dienen „wer hat was wann gemacht“. Dort, wo der Inhaber selbst und alleine die Verantwortung für den Betrieb trägt und diese Arbeiten ohnehin persönlich erbringt – dort sind Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten nichts anderes als eine „Selbst-Dokumentation“ oder das „Verschriftlichen eigenerbrachter Arbeiten“. Das macht keinen Sinn. Hier fordern wir für die vielen inhabergeführten, kleinen gastgewerblichen Unternehmen in Rheinland-Pfalz einen umfassenden Abbau von Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten.

2. Wir möchten Übernahmeprozesse vereinfachen, daher:

Erleichterungen bei Übergabe der Konzession

„Wir fordern anstelle einer Stichtagsbetrachtung einen zeitlichen Korridor von 3 bis 5 Jahren“, so Haumann. Nach geltendem Recht hat der Betriebsübernehmer auf den Übergabestichtag sämtliche gesetzlichen Anforderungen wie bei einem Neubau zu erfüllen. Diese gesetzlichen „ad hoc“-Anforderungen, etwa im Baurecht, bei älteren Bestandsbauten oftmals auch zusätzliche Anforderungen des Denkmalschutzes, verhindern in der Praxis viele Betriebsübergaben. Die sofortige Umsetzung der gesetzlich vom Übernehmer für die Übernahme des Betriebs geforderten Auflagen ist vielen, gerade Jungunternehmern, nicht möglich. „Hier geht es um Investitionsanforderungen, die in den meisten Fällen im 6-stelligen Bereich liegen“, so Haumann.

3. Wir möchten qualifizierte Gastgeber, daher:

Einführung eines „Befähigungsnachweises“ für Existenz-Gründer

Innerhalb der ersten 3 Jahre der Neugründung scheitern in der Gastgewerbebranche rund 1/3 der Gründer. Diese hohe Zahl lässt sich vermeiden, wenn – wie auch in anderen Berufen – der Gründer eine Befähigung nachweisen muss. „Dies kann bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung sein, im besten Fall im Gastgewerbe“, so Präsident Haumann. „Mir geht es um die Qualitätsführerschaft unserer gastgewerblichen Betriebe in Rheinland-Pfalz. Darauf soll sich der Gast auch in Zukunft verlassen können.“

4. Wir möchten ganzjährig beschäftigte Mitarbeiter, daher:

Anerkennung des Gastgewerbes als Saisonarbeitsbranche

Die Gastgewerbebranche in Rheinland-Pfalz ist wie die Landwirtschaft und der Weinbau, nicht zuletzt aufgrund der geografischen und topografischen Lage von Rheinland-Pfalz, sehr stark jahreszeiten- und damit saisongeprägt. Die Anerkennung der Branche als Saisonarbeitsbranche gestattet den Unternehmen, die Arbeitszeiten dann erbringen zu dürfen, wenn diese anfallen. So wie im Weinbau etwa in der Zeit der Weinlese die höheren Arbeitszeiten zu erbringen sind, gilt dies auch für die Saisonzeit im rheinland-pfälzischen Tourismus. „Wir wollen dann arbeiten dürfen, wenn der Gast in unseren Betrieben ist und den Service nachfragt“, so Präsident Gereon Haumann.

„Die beste Versicherung gegen die Winter-Arbeitslosigkeit ist die Sommer-Überstunde. Wir wollen für unsere Mitarbeiter die ganzjährige Vollbeschäftigung. Dies können wir aber nur leisten, wenn unsere Mitarbeiter in der Hauptsaison ihre Überstunden erbringen dürfen.“

5. Wir möchten attraktive Betriebe, daher:

Auflage eines fünfjährigen einzelbetrieblichen Förderprogramms für das Gastgewerbe in Höhe von jährlich 10 Mio. Euro

Bei Existenzgründungen, Unternehmensübergaben, sowie in den Gebietskulissen des Nationalpark und der geplanten Bundesgartenschau 2031 soll sich das Land jeweils zur Hälfte an Investitionen in Qualitätsverbesserungen in den gastgewerblichen Betrieben beteiligen.

Bei einer jährlichen Fördersumme von 10 Millionen Euro und einer Laufzeit von 5 Jahren würde damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von mindestens 100 Millionen Euro generiert: „Investitionen, die Betriebsübergaben und Qualitätsverbesserungen deutlich erleichtern und vor Ort in Wert gesetzt werden. Davon profitieren insbesondere die örtlichen Handwerker und Bauunternehmen sowie Handel und Gewerbe“, so Präsident Gereon Haumann.

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

Präsident

Gereon Haumann

(Gesetzlicher Vertreter V.i.S.d.P.)

John-F.-Kennedy-Straße 15

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 / 298 32 72-32

Mobil: 0171 / 89 19 100

haumann@dehoga-rlp.de

Landesgeschäftsführerin

Anna Roeren-Bergs

John-F.-Kennedy-Straße 15

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 / 298 32 72-33

Mobil: 0171 / 37 700 02

roeren-bergs@dehoga-rlp.de